

Antrag um Auszahlung der angereiften und nicht behobenen Raten im Bereich der regionalen Ergänzungsvorsorge

Stempelmarke
16,00 Euro

Autonome Provinz Bozen-Südtirol
ASWE – Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1 - 39100 Bozen
Fax 0471 41 83 29
E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it
PEC: aswe.asse@pec.prov.bz.it

Kreuzen Sie die gewünschte Leistung an:

- | | |
|--|---|
| ☐ Familiengeld | ☐ Zuschuss Rentenversicherung Bauern, Halb- und
Teilpächter für das Versicherungsjahr _____ |
| ☐ Zuschuss freiw. Beitragsleistung auf NISF Rente | ☐ regionale Altersrente |
| ☐ Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten | ☐ Rückerst. geleisteter aber nicht geschuldeter Beiträge |
| ☐ Rentenmäßige Absicherung der Pflegezeiten | |
| ☐ Zuschuss zum Aufbau einer Zusatzrente | |

1. Persönliche Daten der antragstellenden Person

Nachname	Vorname
----------	---------

geboren am _____ in _____ Prov. _____ Geschlecht ☐ M ☐ W

PLZ	Ansässigkeitsgemeinde	Prov.
-----	-----------------------	-------

Adresse	Nr.
---------	-----

Staatsbürgerschaft	Telefon
--------------------	---------

Steuernummer |

Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person

2. Persönliche Daten der verstorbenen Person

Nachname	Vorname
----------	---------

geboren am _____ in _____ Prov. _____ Geschlecht ☐ M ☐ W

Steuernummer | | | | | | | | | | | | | | verstorben am

3. Vollmacht der Miterben

☐ es sind **keine Miterben** vorhanden

☐ **außer mir** sind Nr. **Miterben** vorhanden (Anlage Vollmacht Miterben ausfüllen)

4. Testament

☐ der/die Verstorbene hat **kein Testament** hinterlassen (gesetzliche Erbfolge)

☐ der/die Verstorbene hat **ein Testament** hinterlassen, wobei es sich um das einzig gültige und nicht angefochtene Testament handelt

☐ es gibt keine anderen gesetzlichen Erben oder Pflichtteilsberechtigten außer denen, die im Testament aufscheinen

5. Erbschaftsmeldung

☐ die Erben sind **nicht verpflichtet**, eine **Erbschaftsmeldung** abzufassen, da folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- in der Erbmasse sind keine Immobilien noch dingliche Rechte an Immobilien vorhanden
- der Bruttogesamtwert der Erbmasse überschreitet nicht den Betrag von Euro 100.000,00 (inklusive der Beträge dieses Gesuches)
- es handelt sich um eine Erbfolge zu Gunsten des Ehegatten und der Verwandten in gerader Linie

☐ die Erben sind zur **Erbschaftsmeldung** bei der Agentur der Einnahmen **verpflichtet**, da folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- in der Erbmasse sind Immobilien oder dingliche Rechte an Immobilien vorhanden
- der Gesamtwert der Erbmasse überschreitet den Betrag von Euro 100.000,00 (inklusive der Beträge dieses Gesuches)
- es handelt sich um eine Erbfolge zu Gunsten der Verwandten in Seitenlinie

6. Bankkoordinaten

Bank- oder Postkontokorrent

IBAN (internationaler Bankcode): IT

lautend auf: _____

7. Anlagen

- **Testament:** Ist ein Testament vorhanden, so ist eine einfache Kopie der Hinterlegung des Testaments und des Testamentveröffentlichungsprotokolls beizulegen.
- **Erbschaftsmeldung:** der Betrag der angereiften und nicht behobenen Raten ist bei der Agentur der Einnahmen zu melden. Der Betrag wird Ihnen nach Einreichung dieses Antrages schriftlich mitgeteilt. Nach erfolgter Meldung ist das Original oder eine beglaubigte Kopie der Erbschaftsmeldung (**mit Stempelmarke zu 16,00 Euro auf jeder 4. beschriebenen Seite**) an die schreibende Agentur nachzureichen.

- **Vollmacht Miterben** – siehe Formular Anlage zum Antrag Erben.
- **Fotokopie der gültigen Identitätskarte (Vorder- und Rückseite) der antragstellenden Person**

8. Informationen gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 und gemäß dem gesetzvertretenden Dekret vom 30. Juni 2003 Nr. 196

Ich erkläre in die folgenden Informationen privacy Einsicht genommen zu haben:

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), Kanonikus Michael Gamper Straße, Nr. 1, Landhaus 12, 39100, Bozen, E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it; PEC: aswe.asse@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der ASWE sind folgende: Andrea Avanzo, Email: a.avanzo@inquiria.it; PEC: inquiria@pec.it

Zweck und Art der Verarbeitung sowie rechtliche Grundlage: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung ernannte Person ist der Direktor pro tempore der ASWE an seinem Dienstsitz.

Merkmal der Datenmitteilung und Folgen einer eventuellen Verweigerung: Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: dem Bankinstitut, welches den Schatzamtsdienst für die Agentur durchführt, dem Amt für Landwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen, dem SIAN (Sistema Informativo Agricolo Nazionale/nationales landwirtschaftliches Informationssystem) und den Sicherheits- und Gerichtsbehörden. Die Daten können auch der Südtiroler Einzugsdienste AG und weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Übermittlung von Daten: Die Daten werden nur an EU Länder übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, wie von den einschlägigen Rechtsvorschriften gefordert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

9. Falscherklärungen

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie sich der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben enthalten, bewusst ist (Art. 76 D.P.R. 445 vom 28.12.2000) und dass er/sie im Falle der unwahren Erklärungen außerdem den Anspruch auf jene Leistungen verliert, die aufgrund von Falscherklärungen verfügt worden sind. Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen werden die Bestimmungen im Sinne von Art. 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993, in geltender Fassung, angewandt.

Die Agentur nimmt Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen vor (Landesgesetz Nr. 17/1993, Art. 2 Abs. 3).

10. Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

 Datum	 Unterschrift der antragstellenden Person
---	---

11. Bevollmächtigung des Patronats

Die antragstellende Person bevollmächtigt das Patronat, bei dem sie im Sinne des Art. 47 ZGB das rechtliche Domizil wählt, sie kostenlos im Sinne des Gesetzes vom 30. März 2001, Nr. 152, gegenüber dem Land zur Erledigung dieses Antrages zu vertreten.

 Datum	 Unterschrift + Stempel des Patronatsbeauftragten
---	---

	 Unterschrift der antragstellenden Person
--	---

12. Bestätigung der Identität der antragstellenden Person

Die Identität der antragstellenden Person ist erwiesen durch:

- ☐ die beiliegende Fotokopie der gültigen Identitätskarte (Vorder- und Rückseite), falls die Erklärung bereits unterschrieben vorgelegt wird;
- ☐ die in Anwesenheit eines Beamten/einer Beamtin des zuständigen Landesamtes erfolgte Unterzeichnung;

 Datum	 Unterschrift des Beamten/der Beamtin
---	---